Der Monatsweiser

für den Monat Juli 1928

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 7. | **Katowice,** den 1. Juli 1928. | 3. Jahrgang

Verbands- u. Bundestagung des Bundes der Männerchöre im D.H.V. Dresden vom 7. bis 10. Juni 1928.

Die Sängerreise des Königshütter Männerchores nach Dresden.

Auf nach Dresden! — Das war der Wunsch aller Königshütter Sangesfreunde. Es lockte uns, die Schönheiten dieser deutschen Stadt kennen zu lernen. So viel Schönes hat man uns vorher über Dresden erzählt — jetzt wollten wir alle das herrliche „Elbflorenz" selber schauen und das schöne Dresden mit den Gleichgesinnten genießen. Schon der Name dieser wunderbaren Stadt löst in jedem, der sie einmal zur Frühlingszeit in ihrer Schönheit Maienblüte zu schauen das Glück hatte, eine Fülle unvergeßlicher Erinnerungen aus. Durch das Entgegenkommen des Warschauer Finanz-Ministeriums wurden wir in die Lage versetzt, mit ermäßigten Einzelpässen in aller Ruhe nach Dresden zu fahren. Mit Freuden wollen wir feststellen, daß auch die Ortsbehörden (Polizeidirektionen in Königshütte und Kattowitz) großes Entgegenkommen zeigten dadurch, daß sie die beträchtliche Anzahl von Pässen recht schnell anfertigten. Es war ein herrlicher Freudentag Über Breslau, Görlitz, Liegnitz strebten wir unserem Ziele zu. In dem von uns besetzten Waggon herrschte überaus fröhliches Treiben, so daß die lange Fahrt wesentlich abgekürzt wurde. Einige Unentwegte nahmen sich zur Verbilligung einen ganzen Proviantladen mit — es gab welche, die von Beuthen bis Dresden dinierten, um den Proviantsack zu erleichtern. Einige hatten manches Utensil zu Hause liegen lassen, aber der „Besen" war zur Stelle. Dauerskat von Beuthen bis Dresden Einer wurde dabei vollständig nach „Bethlehem" verfrachtet. Kollege „Furgol" aß in Liegnitz eine Tonne saure Gurken – er ist sonst so „süß". Um 2 Uhr nachm. landeten wir nach 14 stündiger Bahnfahrt in Dresden. Prächtiger Sonnenschein erhöhte die Festesfreuden. Auf dem Bahnhof begrüßten uns die Vertreter der Ortsgruppe Dresden sowie der Männerchor, der uns den Willkommensgruß darbrachte. In überaus herzlicher Weise begrüßte uns unser hochgeschätzte Bundesvorsitzende Kollege Tebje, Berlin und führte uns zu der festlich geschmückten Empfangshalle. Die Quartiere wurden angewiesen und es ging hinaus in die Stadt Unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Dresden lag majestätisch zu unseren Füßen. Kraftvoll und stolz dehnt sich die Stadt aus mit der abwechslungsreichen Fülle ihrer stattlichen Bauten, überragt von der wuchtigen Kuppel der Frauenkirche und dem zierlichen Rokokoturm der katholischen Hofkirche an den Ufern des breiten Elbstromes, der sich in weitem Bogen, brückenüberspannt, zwischen baumbepflanzten Ufern und Gärten hinzieht bis zu den villenbekränzten Höhen, die maienfrisch in einem Meer von rosenroten Pfirsichblüten schwimmen. Um diese Zeit ist Dresden in Wahrheit eine Residenz des des Frühlings, der die Stadt der grünen Kupferdächer mit seinen Tausenden von Fliederbüschen, seinen hohen Magnolienbäumen und blühenden Kirschalleen umduftet, sie zu einem Gartenparadies gestaltet und ihr zugleich den Reiz einer einzigartigen Schatzkammer läßt, die im Wechsel von fünf Jahrhunderten unter einer Reihe kunstsinniger Fürsten verschwenderisch mit dem Köstlichsten gefüllt wurde, was das Leben froh und reich gestaltet.

Man wird nicht leicht eine zweite deutsche Stadt finden, die sich in der Schönheit ihrer Lage und in der Fülle ihrer Kunstsammlungen mit der Hauptstadt Sachsens vergleichen ließe. Der Abend brach herein und ein jeder begab sich zur Ruhe, um nach den Strapazen am nächsten Morgen frisch und munter aufzustehen. Am ersten Tage fand das Wertungssingen im großen Saale des Gewerbehauses statt Ein prächtiges Bild bot sich dem Zuschauer. Nacheinander sangen folgende Chöre ihren Wahlchor bezw. den vom Bunde bestimmten Pflichtchor:

1. Gruppe: Berlin, Halle, Königsberg, Magdeburg, Nürnberg Schweinfurt.
2. Gruppe: Königshütte, Breslau, Brandenburg, Chemnitz, Danzig, Dresden, Erfurt, Frankfurt a/M., Köln, München und Gladbach.
3. Gruppe: Leipzig und Stettin.

Der Königshütter Chor sang als 1. „Vineta" von Franz Abt, als 2 „Maiennacht" von Gottfried Grunewald-Magdeburg. Als Preisrichter fungierten nachstehende Herren: Professor Sengele, Musikdirektor der Singakademie Nürnberg, Herr Wiedemann, Musikdirektor, Berlin, Herr Gailsdorfer, Komponist des bekannten „Trinkliedes" von Theodor Körner. Als Sieger gingen die Gruppen Berlin, Danzig und Leipzig hervor.

Den größten Nutzen für ihre Aufwärtsentwickelung können ohne Zweifel die nicht preisgekrönten Vereine davontragen, weil sie alle ein Interesse an der allgemeinen Entwickelung unseres Männerchorwesens haben. Nach einem Preissingen zeigt es sich am deutlichsten, ob es die Sänger ehrlich meinen mit der vielbesungenen Sangesbrüderlichkeit. Auch der Unterlegene muß lernen, sich nach dem Kampfe die Hände zu reichen, gleichviel, ob Sieger oder Besiegte. Dem Besten gebührt die Anerkennung.

Der Abend vereinte alle Sangesbrüder zu einem Begrüßungs- und Festabend in den gleichen Räumen. Bei überfülltem Saale nahm der Festabend einen erhebenden Verlauf. Mit dem Wahlspruch: „In Freud und Leid, stehn wir im D. H. V. allzeit, Du einest uns vom Nord' zum Süd', Du allgewaltig deutsches Lied" begann der Auftakt des Festabends Es folgten Darbietungen des Männerchores Dresden und Leipzig, ferner wurde Franz Schubert in erhebender Weise geehrt, Es folgte der Männerchor Königshütte mit seinen Bergmannsweisen und beim Auftreten wurden wir jubelnd von allen Seiten begrüßt. Der Danziger Männerchor brachte anschließend eine Danziger Weise zu Gehör und

erntete den gleichen Beifall. Anschließend erfolgten 3 Uraufführungen und zwar sang die

1. Gruppe: „Die Eiche“ von Prof. Heinrich Zöllner, Freiburg.
2. Gruppe: „Die Maiennacht“ von Gottfried Grunewald, Magdeburg.
3. Gruppe: „Heimkehr“ von Philipp Gretscher, Stettin.

Ferner erfolgte die Weihe der Bundesfahne, die Festrede hielt Amtsrat Schlicht, Berlin. Max Habermann, Mitglied der Verwaltung feierte in einer kernigen Ansprache die Sänger.

Der Fahnenwald senkte sich zum letzten Gruß. Der Zapfenstreich beendete die eindrucksvolle Feier.

Der nächste Morgen war ausgefüllt mit der Probe zu den Massenchören im großen Saal des Ausstellungspalastes.

Am Nachmittag veranstaltete der Bund eine Besichtigungsfahrt nach dem weltberühmten Meißen. Diese alte deutsche Stadt begeht im nächsten Jahre ihre Tausendjahrfeier. Fanfarenbläser begrüßten uns bei der Ankunft in ihren malerischen Trachten herab von der Albrechtsburg mit dem gotischen Dom. Neben Albrechtsburg und Dom sind es Porzellanmanufaktur und Weinbau, die den Weltruf von Meißen begründen. Einzigartig reizvoll ist der Aufbau dieser Stadt mit den altertümlichen Häusern, steilen roten Ziegeldächern und malerisch gekrümmten Straßen und Gassen. Meißen ist durch 1000 Jahre deutscher Geschichte geweihter Boden, der dem Fremden viel zu sagen vermag. Bei Anbruch der Dunkelheit fand ein Platzkonzert am Ringe statt. Bis zur Abfahrt des Zuges verteilten sich die einzelnen Gruppen in den vielen Weinlokalen von Meißen, um eine Kostprobe des Meißner Weines vorzunehmen. Die Breslauer Kollegen waren auch zur Stelle und es dauerte auch nicht lange, war alles in fideler Laune. Wohlbehalten langten wir zu später Nacht in Dresden ein.

Am Sonnabend, den 9 Juni fand die letzte Probe zu den Massenchören im Zirkus Sarasani statt. Ein prächtiger Bau, der verwaist dasteht, da der Besitzer mit der Stadt Dresden wegen Differenzen sein Zelt in einer anderen Stadt aufgeschlagen hat. Nach getaner Arbeit war jetzt genügend Zeit, sich die einzelnen Sehenswürdigkeiten der Stadt Dresden selbst anzusehen. Die Stadt Dresden ist reich an historischen, schönen und großen Gebäuden. Der Adel hat prachtvolle Paläste. Neben diesen sind besonders zu erwähnen die bereits eingangs genannte Katholische Hofkirche, die Brühlsche Terasse, das alte Schloß und das Opernhaus. Anschließend besichtigten wir den Zwinger, Dresdens schönster und berühmtester Barockbau, der im Jahre 1722 von Pöppelmann erbaut wurde für August den Starken zur Abhaltung prunkvoller Reiterspiele und höfischer Feste.

Erst im 19. Jahrhundert wurde er zu einem Schmuckplatz mit Blumenanlagen umgewandelt. Ungeheuer starke Magnete seit jeher für die zahllosen Gäste dieser Stadt sind die zahlreichen Sammlungen, die im Zwinger, im Schlosse, in der Gemäldegalerie, im „Grünen Gewölbe“ untergebracht sind. Die Porzellansammlung im „Grünen Gewölbe“ hütet etwa 2300 Meisterwerke japanischen, chinesischen und europäischen Porzellans. Hier kann man vor allem natürlich das Meißner Porzellan in herrlichen Stücken, in seinem technischen und stilistischen Werden und seinen Wandlungen aus erster Hand studieren. In der Gemäldegalerie, im Zwinger sind Kunstwerke für Dresden und für Deutschand geborgen vom Range der Sixtinischen Madonna, des Morette Bildnisses von Holbein, des Zinsgroschens von Tizian, der Raffelschen Tepiche und eine kaum auch nur anzudeutende Fülle von Meisterwerken aller Zeiten und Schulen. Ferner beherbergt der Zwinger das Kupferstichkabinett, Münzkabinett die Skulpturensammlung in Albertinum. Kunstwerte aller Art, wissenschaftlich-statistisches und anschauliches Materal sind in solcher Fülle vereinigt, so daß die Erwähnung von Einzelheiten nicht möglich ist.

Als Quelle umfassender Belehrung, als Stätte der Geselligkeit ziehen die jährlichen Schauen deutscher Arbeit Kopf und Herz an. Die diesjährige Jahresschau „Die technische Stadt“ bietet ein besonders umfassendes Programm, das technisch, organisatorisch und warenkundlich fast alle Gebiete von Industrie, Handel, Verwaltung, Kunstgewerbe streift. Die Jahresschau grenzt an den „Großen Garten“. Auf dem Gelände der Ausstellung ist auch das Kugelhaus erbaut. Eine Neuerung auf dem Gebiete des Häuserbaues, deren Zweckmäßigkeit sich die Erfahrung erweisen soll. Dresden ist überhaupt reich an weiten Parkanlagen, Promenaden und Teichanlagen. Vielfach verschmilzt die Stadt in anmutigem Wirrwar mit Wald, Heide, Tal und Hügel, wobei der Elbstrom, vornehmlich an seinen Ufern, den Menschen weiter lockt. Man kann das Schönste auf dem Elbdampfern bequem genießen

Am gleichen Abend vereinigte uns alle der Festabend des Verbandes. Im Zirkus Sarasani mögen ca. (6000) Personen versammelt gewesen sein. Eingeleitet wurde der Festabend durch ein prächtiges Symphoniekonzert. Es folgten die Männerchöre im D H V. (ca 1000 Sänger) unter Leitung des Bundesdirigenten Martin Philipps, Charlottenburg, ferner Sprechchöre der fahrenden Gesellen, (500 Jugendliche) gebildet aus den Gruppen Berlin, Dresden, Hamburg und Göttingen unter Leitung von Dr. Günther Bobrik, Hamburg. Es war eine erhebende Feierstunde.

Der Sonntag brachte uns den langersehnten 21. deutschen Kaufmannsgehilfentag. Wieder füllte sich das weite Rund des Zirkus bis zu einer erdrückenden Fülle. Ueber den Verlauf dieser denkwürdigen Tagung wird ja eingehend unsere Handelswacht berichten. Nach Schluß der Tagung ergoß sich ein wahrer Strom von Menschen und flutete der Stadt zu. Schnell wurde die Mahlzeit eingenommen, um noch Dresden genießen zu können. Die Sonne lachte vom wolkenlosen Himmel hernieder, wir nahmen gemeinsam ein Bad in der Elbe und erfreuten uns in Gottes schöner Natur mit unseren Brüdern. Motor- und Segelboote, Dampfer und Yachten fuhren auf und abwärts den Elbstrom entlang, schöner Sonntagnachmittag, an den wir gern zurückdenken werden. Im Anschluß besichtigten wir den Zoologischen Garten, der mit seinem vielen originellen Einrichtungen, die das Tier ganz anders als gewöhnlich zur Geltung bringen als einer der eigenartigsten und schönsten Gärten seiner Art gilt. Den Abschluß dieser Rundreise bildete eine Fahrt nach dem internationalen Weltkurort „Weißer Hirsch“. Oben angelangt hat man einen bequemen Gesamtüberblick über die ganze Stadt Dresden. Es ist dies ein herrlicher Anblick Nur zu schnell verannen die schönen Stunden in Dresden am nächsten Tage fuhren einige Sangesbrüder daheim, die ihren Urlaub begrenzt hatten. Die anderen besuchten auf ihrer Heimreise Verwandte und Bekannte und es wurde ein freudiges Wiedersehn gefeiert. Ade, Du liebes Dresden, wir haben an Deinem Herzen geruht, wir lieben Dich, wir bleiben Dir treu, wir werden Dich nimmer vergessen.

Bundestag 1930 in Köln a. Rh. das war die frohe Kunde, die wir heute mitnehmen konnten. Im Liede wollen wir dienen Mit neuem Mut wollen wir weiter arbeiten. Kommt alle und werbet die Zögernden. Ein zagendes Nein darf es nicht geben, wenn der Wille Euch das Mitmachen diktiert. Es ist kein Opfer das Ihr bringt, denn das Erleben läßt das, was Ihr hergebt, gering erscheinen Wollt all' Ihr anderen abseits stehen, wenn über 5000 Sänger bekennen, daß der D. H. V. die Kulturaufgabe um die Pflege des deutschen Volksliedes erkannt hat? Hinauf zum Licht! Glück auf und Heil.

Von R. Lencer,
Vorsitzender der Ortsgruppe und des Männerchores im D H V.
Königshütte.

Ich bin geboren, deutsch zu fühlen,
Bin ganz auf deutsches Denken eingestellt.
Erst kommt mein Volk und dann die anderen vielen,
Die Heimat erst — und dann die Welt!

Achtung! Lackschriftkursusteilnehmer

Alle Kursusteilnehmer erinnern wir an die pünktliche Zahlung der Kursusgebühren.

gelungenen Familienausflug in Gottes freie Natur. Bereits die Eisenbahnfahrt war so anstrengend, daß die Teilnehmer am Bahnhof in „Ems“ etliche Kilo Eis verzehren mußten. Aber trotzdem wurde auch im dortigen Gasthause eine Frühstückspause eingelegt und erst gegen 10 1/2 Uhr der Marsch nach Fürstengrube angetreten. Die große Hitze, die den ganzen Tag über herrschte, war dem einen Freud', dem andern Leid. Um 1 Uhr erst trafen die Teilnehmer am Ziel ein und bald darauf sorgten das gute Mittagessen und die noch besseren Getränke für eine harmonische Stimmung. Auf allseitigen Wunsch gab man es auf, den nächsten Bahnhof zu Fuß zu erreichen, und die Rückfahrt wurde auf einem Leiterwagen gegen 7 Uhr abends angetreten, nachdem man sich auf allerlei Art durch Ausflüge in den nahen Wald und durch einen soliden Skat die Zeit angenehm und ohne Kragen in Hemdsärmeln vertrieben hatte. Vom Bahnhof Brzezinka brachte uns die Bahn wohlbehalten nach Kattowitz. In Myslowitz stiegen noch die fahrenden Gesellen ein, welche ein Bad in der Przemsa genommen hatten. Alle Ausflügler zogen befriedigt nach Hause, nur schade, daß diesmal die Mitglieder der anderen Ortsgruppen unsere Einladung zu dem schönen Ausfluge übersehen hatten.

Ausflug der Ortsgruppe Friedenshütte am 3. Juni d. Js. Am 3. 6. d. Js. veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Ausflug mit Angehörigen nach der schönen kleinen Altstadt Nikolai (Restaurant Junkowski). In 2 Gruppen, und zwar um 6 und um 8 Uhr morgens wurde abmarschiert. Die Nachzügler kamen teils per Bahn, teils per Wagen um 2 Uhr nachm. in Nikolai an. Die Beteiligung war eine gute und der 1. Vertrauensmann, Kollege Lipp, gab bei der Begrüßung über die stattliche Anzahl seiner Freude Ausdruck. Eine Kapelle (Klavier und Geige) sorgte für musikalische Unterhaltung. Am Schieß- sowie Würfelstand lockten schöne Preise zum Preisschießen und Preiswürfeln. Im Saale veranstaltete Kinderspiele hielten die Kinder im Bann und groß war ihre Freude, als sie mit Naschzeug bedacht wurden. Die Damen hatten Gelegenheit, je eine Tafel Schokolade zu erringen. Mit großem Schmunzeln strichen die Mitglieder Biermarken ein. Kollege Anders stellte ein Sängerquartett zusammen, welches mehrere Lieder wirkungsvoll vortrug und reichen, verdienten Beifall erntete. Alsdann wurde tüchtig dem Tanz gehuldigt. Alle Ausflugsteilnehmer waren mit den Veranstaltungen voll und ganz zufrieden und lange wird ihnen der Ausflug im Gedächtnis bleiben. Allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, sei an dieser Stelle bestens gedankt.

Spielberichte der Turnergilde Ortsgruppe Königshütte über Handballspiele. Spielbericht über das am Sonntag, den 10. Juni 28 ausgetragene Pokalspiel um den Wanderpreis 1927 gegen die Ortsgruppe Ruda auf dem „Kresy“-Sportplatz in Nowe-Hajduki. Dem Schiedsrichter Klimek vom M. T. V. Königshütte, der das Spiel umsichtig leitete, stellte sich unsere Mannschaft um 1/2 10 Uhr in folgender Aufstellung:

Sowa 1 Pawlitzek Hildebrandt Mandrella Rzepczyk 1
Strzelczyk Rzepczyk 2 Wollny Heimann Gowin Przybilka

Ueber dieses Spiel wäre nicht viel zu berichten. Ruda spielt die erste Halbzeit mit 8 Mann, nach Seitenwechsel sprang dann ein neunter Mann ein. Ruda kommt fast garnicht aus der Spielhälfte heraus. Das Resultat lautet bis zur Pause 8 : 0 für Königshütte. Auch in der zweiten Halbzeit ist Königshütte dauernd überlegen und verbessert die Torzahl auf 13 : 0. Die Tore schossen: Heimann 5, Wollny 4, Przybilka 2, Gowin 1 und Pawlitzek 1. Königshütte spielte mit 4 Ersatzleuten. Ruda zeigte gute Anlagen zum Spiel. Es fehlt der Mannschaft ein geeigneter Trainer. Rz.

Spielbericht über das am Sonntag, den 3. Juni 28 ausgetragene Pokalspiel um den von der Kreisleitung gestifteten Wanderpreis gegen die **Turnergilde der Ortsgruppe Kattowitz** auf dem Amatorskiplatz in Königshütte. Um 1/2 4 Uhr pfiff Schiedsrichter Massek vom M. T. V. Königshütte das Spiel an. Unsere Mannschaft trat in folgender Aufstellung an:

Sowa 1
Pawlitzek Hildebrandt
Weigel Broll Sowa 2
Przybilka Heimann Cyll Wollny Rzepczyk 1

Kattowitz hat Anstoß und kommt bis vors Königshütter Tor, kann aber nichts erreichen. Danach spielt sich Königshütte durch und kann durch Wollny das erste Tor erzielen. 3 Min. später ist es Heimann, der das zweite Tor unhaltbar einsendet. Gleich darauf kann Cyll das das dritte Tor schießen. Abermals ist es Wollny, der kurz vor der Halbzeit das Resultat auf 4 erhöht. Nachdem Königshütte noch zwei „16 Meter“ verschossen hat, geht es bei diesem Stande in die Pause. Gleich nach Wiederbeginn setzt sich Königshütte vor dem Kattowitzer Tor fest und kann in gleichmäßigen Abständen 4 weitere Tore durch Heimann 2, Wollny 1, Cyll 1 für sich buchen. Auch Kattowitz kommt zeitweise vor und erzielt einige 16 Meter, die aber nicht verwandelt werden. Kurz darauf bekommt Königshütte einen 16 Meter zugesprochen, der von Przybilka in die äußerste Ecke geworfen wird. Als jetzt das Resultat 9:0 lautete, rafft sich Kattowitz auf und kommt durch Mokry zum verdienten Ehrentor. Kurz vor Schluß ist es noch einmal Heimann, der nach einer schönen Vorlage von Cyll, die Torzahl auf 10 erhöht. Bald darauf ertönt der Schlußpfiff und das flotte Spiel ist beendet.

Fortsetzung von Seite 3. (Arbeitslosenunterstützung)

1.) die Angestellten-Versicherungskarte die nach dem 1. 1. 28 herausgegeben wurde,
2.) ein durch das zuständige Arbeitsnachweisamt ausgestellter Ausweis
3.) eine Aufenthaltsbescheinigung und eine amtlichen Ausweis über die Zahl der Familienangehörigen
4.) eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die erfolgte Entlassung aus der letzten Dienststelle. (Die Formulare sind ebenfals bei der zuständigen Krankenkasse erhältlich)
5.) andere Dokumente und zwar
   a) Bescheinigung der Schulbehörde, daß die über 18 Jahr alten Kindern des stellungslosen Angestellten öffentliche Lehranstalten, oder solche mit öffentlichem Recht besuchen,
   b) eine ärztliche Bescheinigung, daß die Kinder dieses Alter überschritten haben und erwerbsunfähig sind.
   Alle Dokumente sind den Arbeitslosen gebührenfrei auszustellen.

Diejenigen stellungslosen Angestellten, die im Fundusz Bezrobocia nicht versichert waren und die an die Versicherungsanstalt weniger als 6 Versicherungsbeiträge (vom 1. 1. 28 ab gerechnet) gezahlt haben, müssen unbedingt zu ihren Unterstützungsanträgen eine Bescheinigung der Ortsbehörde beifügen, daß sie sich in einer besonderen Notlage befinden.

Fehlt die oben angeführte Bescheinigung, so werden die Ansprüche des antragstellenden Arbeitslosen abgewiesen. **Es ist im Interesse eines jeden arbeislosen Angestellten notwendig, daß er sich vor Einreichung seiner Ansprüche auf eine Unterstützung hinlänglich bei unser Angestelltenorganisation erkundigt, welche Dokumente er seiner Eingabe beizufügen hat, um seine Ansprüche ausreichend zu begründen.** Die Arbeitslosenunterstützungen werden von der zuständigen Krankenkasse für jeden Monat der Arbeitslosigkeit monatlich nachträglich ausgezalt

Bei der ersten so wie auch bei jeder folgenden Auszahlung der Unterstützung hat der Arbeitslose der Krankenkasse einen Ausweis als Stellungssuchender vorzulegen. In diesem Ausweis muß von dem zuständigen Arbeitsnachweisamt,oder der betreffenden Arbeitsnachweisstelle bescheinigt werden, daß der betreffende Arbeitslose den Monat hindurch ohne Beschäftigung war und ihm seitens des Arbeitsnachweisamtes keine entsprechende Beschäftigung vermittelt werden konnte und daß er sich den gültigen Vorschriften bezüglich Registrieruug und Kontrolle unterworfen hat. (Auch dieses Formular ist in der Krankenkasse erhältlich.) Den genauen Zeitpunkt und Ort der Auszahlung der Unterstützung gibt die zuständige Krankenkasse noch bekannt, wenn ein Arbeitsloser in den Bezirk einer anderen Krankenkasse umzieht, dann hat er seine Ansprüche schriftlich bei der neuen Krankenkasse unter Beifügung der vorher angegebenen Beweisstücke anzumelden. Andert der Arbeitslose seinen Wohnort, im Bezirk, so ist die Kasse von der Verlegung seines Wohnortes zu benachrichtigen. Den Arbeitslosen steht das Recht zu, die Reisekosten nach dem niedrigsten Tarif zu liquidieren. Die Gesuche um Kostenerstattung sind bei der Kasse des neuen Beschäftigungsortes zu beantragen. Es wird noch darauf aufmerksem gemacht, daß Arbeitslose, die eine Beschäftigung außerhalb des Wohnortes erlangt haben, eine 50-prozentige Fahrpreisermäßigung bei der Bahn in der 3. Klasse bekommen. In dem Falle muß die Arbeitsnachweisstelle benachrichtigt werden. Etwaige Umzugskosten erstattet die Versicherungsanstalt nicht.

Alle näheren Auskünfte erteilen wir gern und jederzeit. Es ist zweckmäßig, daß sich unsere Kollegen vor Anmeldung ihrer Ansprüche genaueste Information bei uns einholen. L. K.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.

auf Wiederherstellung verlorener Anwartschaften in der Angestelltenversicherung ab. Diese Frist war sehr kurz gestellt, denn eine ganz beträchtliche Anzahl von versicherten Angestellten hat diese Frist versäumt.

Um eine Fristverlängerung für diese so wichtigen Anträge zu erreichen, hat die Arbeitsgemeinschaft der oberschl. Angestelltenverbände folgendes Schreiben an das Ministerium für Arbeit und öffentliche Wohlfahrt in Warschau gerichtet.

Katowice, den 20. Juni 1928.

Der § 69 der Verordnung des Ministers für Arbeit und öffentliche Wohlfahrt vom 22. Dezember 1927 (Dz. Ust. R. P. Nr. 118 Poz. 1016) sieht einen Termin zur Einreichung von Anträgen auf Wiederherstellung verlorener Anrechte in der Angestelltenversicherung vor.

Wir wenden uns an das Ministerium mit der Bitte, diesen Termin bis zum 31. Dezember d. Js. zu verlängern. Unsere Bitte wird dadurch begründet, daß eine große Anzahl der Versicherten teils aus Unkenntnis dieser so wichtigen Vorschriften, teils aus anderen Gründen ihre Anträge bis jetzt nicht gestellt hat und dadurch einen großen Schaden bei der Bemessung der Renten erleidet. Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir an die Angestelltenversicherungsanstalt in Krol.-Huta gesandt.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß das Ministerium dieser berechtigten Bitte der versicherten Angestellten entsprechen wird.



Veranstaltungs-Anzeiger.

Achtung! Sehr wichtig!
Vorständetagung!

Am Sonnabend, den 21. Juli d. Js. findet eine Vorständetagung in Katowice, ul. św. Jana 10 (Erholung Saal 2) abends 6 Uhr statt, zu der wir die Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppen, sowie die Betriebsvertrauensleute und alle unsere Mitarbeiter und Kollegen herzlichst einladen. Die Tagesordnung für diese Tagung ist sehr wichtig. Bekanntgabe der einzelnen Punkte erfolgt bei der Tagung selbst.

Wir bitten alle Kollegen, sich diesen Tag frei zu halten. Es kommen sehr wichtige Angelegenheiten zur Aussprache, deshalb ist das Erscheinen eines jeden Mitarbeiters eine Ehrenpflicht.

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Die Veranstaltungen der Orts- und Jugendgruppe Kattowitz werden durch besondere Rundschreiben bezw. durch Einladungskarten bekanntgegeben, da im Vereinslokal ein Wechsel des Pächters stattfindet.

Königshütte.

Montag, 9. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung der Ortsgruppe im Vereinsheim Krügel. Die Tagesordnung wird bei der Sitzung bekanntgegeben. Desgleichen ist auch ein Ausflug mit Angehörigen geplant. Näheres wird in der Sitzung festgelegt. Niemand versäume, rechtzeitig zu kommen.

Bund der Kaufmannsjugend.

Donnerstag, 5. Juli abends 8 Uhr findet die fällige Sitzung der Jugendgruppe im Vereinslokal Krügel statt. Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrenpflicht.

Friedenshütte.

Bund der Kaufmannsjugend.

Mittwoch, 4. Juli abends 8 Uhr findet die fällige Monatsversammlung der Jugendgruppe im bekannten Vereinslokal statt. Gleichzeitig findet eine Besprechung über das bevorstehende Kreisjugendtreffen statt.

Sonntag, 8. Juli Ausflug nach der Hedwigsquelle. Antreten 6 Uhr früh am Wasserturm. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Schwientochlowitz.

Sonntag, 8. Juli findet bei sonnigem Wetter ein Ausflug mit Damen nach Emanuelssegen statt. Treffpunkt 7 Uhr morgens am Bahnhof zur Abfahrt um **7,28 Uhr.** Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Montag, 16. Juli abends 8 Uhr findet bei Skolud, ul. Kolejowa die fällige Monatssitzung mit anschließendem Lichtbildervortrag statt.

Bund der Kaufmannsjugend.

Die Veranstaltungen der Jugendgruppe werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Bismarckhütte.

Donnerstag, 12. Juli abends 8 Uhr findet im bekannten Vereinslokal die fällige Monatssitzung statt. Die Tagesordnung wird bei der Sitzung bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Bund der Kaufmannsjugend.

Dienstag, 3. Juli abends 8 Uhr Jugendsitzung im Vereinsheim. Anschließend findet ein Bericht über den Verbandstag statt. Gleichzeitig findet eine Besprechung über das bevorstehende Jugendtreffen statt.

Dienstag, 10. Juli Lackschrift und Spielabend im bekannten Vereinsheim.

Dienstag, 17. Juli Lackschrift und „aus interessanten Büchern."

Dienstag, 24. Juli Spielabend im Vereinsheim.

Dienstag, 31. Juli Spielabend im Vereinsheim.

Ein zahlreiches Erscheinen an allen Veranstaltungen ist Pflicht eines jeden Kollrgen.

Lipine.

Donnerstag 5. Juli abends 8 Uhr findet die fällige Monatsversammlung im Machon'schen Lokale statt. Die Tagesordnund wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Wir bitten alle Mitglieder bestimmt zu erscheinen, da der Besuch der Monatsversammlung zu der vornehmsten Pflicht eines jeden Kollegen gehört. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Sonntag 1. Juli findet ein Ausflug nach Neudeck statt. Die Abfahrt erfolgt von Krol. Huta um 8,34 Uhr morgens, Endstation Naklo. Treffpunkt Bahnhof Krol. Huta. Der Ausflug findet bei Regenwetter nicht statt. Fahrkarten werden von jedem Teilnehmer selbst gelöst.

Andere Veranstaltungen sind uns nicht rechtzeitig gemeldet worden, weshalb wir von einer Veröffentlichung absehen mußten.

Unsere Turnergilden
veranstalten im Juli folgendes:

Sonntag 15. Juli vormittags Waldlauf in der Umgebung von Königshütte.

Sonntag 22. Juli vor- und nachmittags: Gymnastische Kämpfe am Amatorskiplatz.

An beiden Veranstaltungen kann sich jeder D.H.V.er beteiligen. Besondere Rundschreiben hierzu ergehen noch.

Die Kreisleitung.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Wir erhielten von unseren Mitarbeitern einige Berichte über verschiedene Veranstaltungen unserer Gliederungen, die wir recht gern in unserer Zeitschrift veröffentlichen. Gleichzeitig knüpfen wir daran die herzliche Bitte, uns weiterhin kurze Schilderungen über Sitzungen, Ausflüge, Besichtigungen usw. einzusenden. Der „Schriftonkel" ist sehr erfreut über diese Mitarbeit.

Ortsgruppe Kattowitz. Die Ortsgruppe Kattowitz veranstaltete am 10. 6. bei tropischem Sonnenscheine ihren wohl-

Unseren Kollegen in der Werkstättenverwaltung zur Beachtung!

Am 10. Juli d. Js. finden die diesjährigen Wahlen des Angestelltenrates in der Werkstättenverwaltung statt. An der Spitze der von uns eingereichten Vorschlagsliste stehen die

Kollegen Drobek und Mauch.

Kollegen erfüllt Eure Pflicht und schreitet restlos zur Wahlurne. Nicht eine einzige Stimme darf fehlen.

Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an stellungslose Angestellte ab 1. Juli 1928.

Das mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getretene Angestelltenversicherungsgesetz versichert jeden Angestellten in der Wojewodschaft Schlesien außer in den Fällen der Berufsunfähigkeit, des Alters, des Todes, **auch für den Fall der Arbeitslosigkeit.** Mit dem 1. Juli 1928 hat die Angestelltenversicherungsanstalt in Krol. Huta sämtliche Funktionen, die bisher vom Fundusz Bez robocia (Arbeitslosenfonds) ausgeübt wurden, übernommen. Mit demselben Tage hat auch der Fundusz **Bez robocia** alle Akten, die über z. Z. unterstützungsbeziehenden Angestellten angelegt waren, der Angestelltenversicherungsanstallt in Krol. Huta überwiesen.

Es sind von jetzt an folgende Vorschriften bei der Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen von stellungslosen Angestellten zu beachten: **Die Ansprüche auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung sind der zuständigen Krankenkasse anzumelden.** Ebenfalls erfolgt die Auszahlung von Unterstützungen **nur durch die zuständige Krankenkasse.** Als zuständige Krankenkasse ist die Kasse zu bezeichnen, in der arbeitslose Angestellte vor Verlust seiner Beschäftigung im Krankheitsfalle versichert war. Ist der Wirkungskreis der zuständigen Krankenkasse außerhalb des Wohnortes des arbeitslosen Angestellten, dann hat der Angestellte seine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung in der Krankenkasse seines Wohnortes anzumelden. Im Bereich des oberschlesischen Teiles der Wojewodschaft Schlesien gelten als zuständige Krankenkassen, in denen der arbeitslose Angestellte vor Verlust seiner Beschäftigung im Krankheitsfalle versichert sein muß, folgende:

1.) die allgemeinen Ortskrankenkassen,
2.) die Betriebskrankenkassen,
3.) die Krankenkassen des Oberschlesischen Knappschaftsvereins (Spolka Bracka) und des Pleßischen Knappschaftsverein. (Pszczynskie Bractwo Gorniczy),
4.) die Dorfkrankenkassen.

Der antragstellende Arbeitslose hat seine Ansprüche **schriftlich** bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Arbeitslose Angestellte, die bis zum 31. Mai d. Js. Unterstützung vom Fundusz Bezrobocia bezogen haben und deren Akten mit dem 1. Juli d. Js. der Angestelltenversicherungsanstalt in Krol. Huta überwiesen worden sind, brauchen eine schriftliche Anmeldung ihrer Ansprüche **nicht** vorzunehmen. Diese Bestimmung betrift auch alle diejenigen Arbeitslosen, welche nach dem Bezuge an Unterstützungen aufgrund des Gesetzes vom 18. Juli 1924 bezw. vom 18. Oktober 1925 (Dz. Ust. R. P. Nr. 120 Poz. 863) nach außerordentliche Unterstützungen aus staatlichen Mitteln 6 Monate hindurch in Anspruch genommen und diesen 6-monatlichen Zeitraum erst nach dem 1. Februar erreicht haben. Diesen Arbeitslosen rechnet die Angestelltenversicherungsanstallt von Amtswegen ihre Unterstützungen um und zahlt ihnen den Unterschied zwischen den bereits vom Fundusz Bezrobocia gezahlten Vorschüßen und den von der Versicherungsanstalt zukommenden Unterstützungen aus.

Alle näheren Aufklärungen finden diese arbeitslosen Angestellten in den von der Versicherungsanstalt herausgegebenen Endscheidungen, die von der zuständigen Krankenkasse ausgehändigt werden.

Arbeitslose Angestellte, die bereits den 6-monatlichen Zeitraum auf Unterstützungen (ordentliche und außerordentliche) vor dem 1. Januar 1928 erreicht haeen erhalten keine Unterstützungen mehr seitens der Versicherungsanstalt und können auch keinerlei Ansprüche bei der Krankenkasse anmelden. Diesen erwerbslosen Angestellten steht lediglich das Recht zu, um Unterstützungen aus außerordentliche staatlichen Hilfsmitteln nachzusuchen. Diese außerordentlichen Beihilfen werden weiter aufgrund einer Anweisung der Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 14. April 1927 durch den Fundusz Bezrobocia gezahlt.

Die Anmeldung als Beschäftigungsloser hat innerhalb 30 Tagen und zwar vom Tage der Entlassung gerechnet, zunächst bei dem zuständigen Arbeitslosenamt (Arbeitsvermittlungsamt bezw. dessen Nebenstellen) zu erfolgen, woselbst eine Legitimationskarte als Ausweis über die erfolgte Registrierung ausgestellt wird. In dem gleichen Zeitraum muß ferner die Anmeldung beim Zaklad Ubezpieczyn Pracownikow Umyslowych (Abt. Arbeitslosenfürsorge) bezw. bei den zuständigen Ortskrankenkassen erfolgen.

Alle erwerbslosen Angestellten, (außer denen, deren Akten sich seit dem 1. Juli 1928 bei der Versicherungsanstalt befinden!) müssen bei Anmeldung ihrer Ansprüche auf Unterstützung beifügen: **(Fortsetzung siehe Beilage.)**

Zum Jugendtreffen!

Ein junger Bundesfreund übersendet uns folgende Zeilen, die wir aus Anlaß des bevorstehenden Jugendtreffens gern veröffentlichen.

Die Redaktion.

Laß' zu Hause

Schuhkartons und lange Hosen
Stehkragen, unnütze Dosen,
Lackschuh, schöne bunte Socken
aus feinem Seidengarn von Glocken.
Bleib uns auch fern des Leibes
bringst Du eines alten Weibes
schlechte Laune mit.

Nimm' mit zu unser'm Jugendtreffen

paar feste „Gurken" kernig Leder.
Ein fester Stock und warme Wäsche jeder
mit sich bring. Vergiß nicht auch die Lampe,
damit Du Dich nicht stößt an einer Kante!
Vor allem packe in den Rucksack ein
Brot, Fett und ein paar Würstelein.
Ein Schluck Kaffee — 'ne große Citrone
das schmeckt bei Hitze nicht ganz ohne. —
Ein freundliches Gesicht setz' auf u. nimm auch ein paar Groschen,
bei bösem Blick wirst Du bei uns sonst jämmerlich verdroschen.

Dein jüngster Bundestreffenabonnent.

Kaufmannsjugend komm mit uns in die schlesischen Berge!

Wer denkt nicht gern zurück an die schönen Stunden, die wir gemeinsam verlebten, als wir uns im Vorjahre an einem hellen Augustmorgen in aller Herrgottsfrüh am Kattowitzer Ring zusammenfanden, zu vergessen des Alltags — und Berufes Sorgen, um für einige Stunden „Lebewohl" zu sagen dem Segen — Not und Tod — bringenden Gerassel der Maschinen, dem Feilschen, Kaufen und Verkaufen?

Freudig erklangen die Heilrufe und allen Gesichtern merkte man Spannung und Erwartung an.

Niemand war enttäuscht, auch die alten Herren nicht, die wohl alle Mühe hatten, mit der Jugend im Marsche wetteifern!

Davon kann man überzeugt sein, daß die Teilnehmer des Jugendtreffens im Vorjahre alle etwas erlebt haben. Es waren Sonntage des Lebens. Soll es dieses Jahr nicht noch besser und schöner werden? Das

3. Jugendtreffen

findet am 28. und 29. Juli 1928 statt. Der Zielpunkt ist der **Josefsberg** in den Beskiden. Die Abfahrt erfolgt am 28. Juli abends 10,10 ab Kattowitz. Um 9,30 sammeln wir uns im Saale der Erholung, Katowice, Johannesstraße. Hier werden die Fahrtausweise verteilt und die notwendigen Instruktionen gegeben. Die Fahrt geht bis Bistraj über Bielitz, von dort nach unserem Zielpunkt, dem Josefsberg.

Das diesjährige Treffen ist also mit einem sehr interessanten **Nachtmarsch** verbunden.

Ferner hat sich bereits hoher Besuch für unser Jugendtreffen angemeldet. Das Treffen bekommt dadurch eine besondere Bedeutung.

Die Beteiligungsgebühr, in welcher Bahn und Uebernachtungsgebühr eingeschlossen sind, beträgt für alle Bundesmitglieder **unter 21 Jahr 4.— Zloty, für alle anderen Mitglieder 6,50 Zloty.** (Diese Preise verstehen sich ab und bis Station Kattowitz.) Die Anmeldung wird jedoch nur dann entgegengenommen, wenn das Beitragskonto in Ordnung ist.

Die Bezahlung der Gebühr hat spätestens bis zum 20. Juli zu erfolgen, während die Anmeldung in vorgeschriebener Weise **bis zum 10. Juli 1928** vorgenommen werden muß.

Das Treffen findet bei jedem Wetter statt.

Ueber alles andere sind die Jugendführer und Vertrauensleute durch Rundschreiben unterrichtet.

Wer mit uns ist, mit uns will, mit uns handelt, etwas erleben will, was immer in bleibender Erinnerung unsere Herzen höher schlagen läßt, der wird die Anmeldung nicht versäumen. Formulare sind von der Geschäftsstelle abzufordern.

Die Kreisleitung.

Gewerkschaftliches

Gehaltsbewegung in der Bergwerks- und Hüttenindustrie. Auf unser Drängen hin fand nun endlich am heutigen Tage die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Katowice wegen Beilegung der Gehaltsstreitigkeiten in der Schwerindustrie statt.

Die Verhandlungen und Beratungen dauerten fast 3 Stunden. Die Forderung auf eine 25%ige allgemeine Erhöhung der Angestelltengehälter wurde von uns eingehend begründet. In der Begründung wies der unterzeichnete Schriftleiter ganz besonders darauf hin, daß sich die Lage, insbesondere der kaufmännischen Angestellten seit der letzten Gehaltserhöhung ganz erheblich verschlechtert hat, daß eine merkliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und Lebensbedarfsartikel eingetreten ist. Ein Ausgleich durch eine generelle Erhöhung ist durchaus berechtigt. Ferner stellte Unterzeichneter als **einziger** den Antrag, daß bei einer Ausgleichszulage die kaufmännischen Angestellten mindestens so zu berücksichtigen sind, wie alle anderen Angestellten. Die andern in der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände wollten für die technischen Angestellten einen höheren Ausgleich wie für die kaufmännischen Angestellten. Unterzeichneter Schriftleiter hat sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen, daß man die kaufmännischen Angestellten auf diese Weise benachteiligen will.

Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurden jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt, mit der Begründung, daß sich der Schlichtungsausschuß erst amtliches Material über die Festsetzung der Gehälter im Jahre 24 (Polenmark und Zlotygehälter) und die Entwickelung der Gehälter bis zum heutigen Tage beschaffen muß.

In einer Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses wurde uns zugesagt, daß ein neuer Verhandlungstermin in kürzester Zeit anberaumt wird und daß dann endgültig über die Anträge der Angestellten entschieden wird. Weiter versicherte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses noch, daß in irgend einer Beziehung den Anträgen der Angestelltengewerkschaften durch den Schlichtungsausschuß wegen der Gehaltserhöhungen entsprochen wird.

Wir bemerken noch dazu, daß die Vertagung wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Schlichtungsausschußvorsitzende solange mit einer Entscheidung zurückhält, bis die Entscheidung in der Lohnerhöhung für die Bergarbeiter durch das Ministerium getroffen wird.

Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir noch, daß den Arbeitern in der Metallindustrie durch den Schlichtungsausschuß in Katowice ab 1. Juli d. J. eine Lohnerhöhung von 6% zugesprochen worden ist. Wegen Erhöhung der Löhne für die Bergarbeiter und Eisenhütten schweben noch die Verhandlungen, die nach Information in den nächsten Tagen einen Abschluß finden sollen. Wir werden unsere Mitglieder auf dem Laufenden halten.

Gehaltsverhandlungen im Handelsgewerbe. Wir haben im letzten Monatsweiser berichtet, daß die Gehälter für die Angestellten im Groß- und Kleinhandel durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ab 1. Juli d. J. um 10% erhöht worden sind. Die von uns beantragte Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches beim Arbeitsministerium in Warschau ist bis heute nicht erfolgt. Wir haben an die Erledigung dieses Antrages erinnert.

Inzwischen ist ein neuer Umstand eingetreten, der geradezu bezeichnend ist für die Handlungsweise des deutschen Verbandes der Kaufmännischen Vereine der Wojewodschaft Schlesien.

Ohne Angaben von Gründen wurde der am 9. Juni 1925 mit uns abgeschlossene Tarifvertrag von dieser Vereinigung zum 30. Juni d. J. gekündigt.

Verschiedene mündliche Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Tarifvertrages oder Schaffung eines Provisoriums bis zum Abschluß eines anderen Vertrages scheiterten daran, daß sich einfach diese Arbeitgebervereinigung als tarifunfähig erklärte. Durch besondere Unverständlichkeit und Hartnäckigkeit bei den Verhandlungen zeichnete sich der Syndikus Dr. Sroka aus. Dieser Treuhänder der Verbände der selbstständigen Kaufleute scheint ein ganz neues Verfahren bei Verhandlungen anzuwenden.

Es bleibt uns nicht anderes übrig, zur Beendigung dieses tariflosen Zustandes die Schiedsinstanzen anzurufen.

Gehaltsbewegung im Hoch- und Tiefbaugewerbe. In den letzten Tagen haben wir wiederholt wegen der endgültigen Regelung der Angestelltengehälter im Baugewerbe verhandelt. In der letzten Verhandlung, am 19. d. Mts., haben wir mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein neues Gehaltsabkommen abgeschlossen, nachdem die Gehälter rückwirkend ab 1. April d. Js. um 12–14% erhöht worden sind. Wir geben Ihnen nachstehend die neue Gehaltstabelle bekannt:

B. Kaufmännische Angestellte.

Lehrlinge im 1. Jahr	40.— zł.		Gruppe IV a)	375.— zł.
" " 2. "	65.— "		b)	425.— "
" " 3. "	90.— "		c)	480. "
Angestellte			Jugendliche 17 Jahre	105.— "
Gruppe I	170.— "		" 18 "	130.— "
über 20 Jahre 10 ×	10.— "		" 19 "	150.— "
Gruppe II	215.— "		Hausstandsgeld für Verheiratete	
über 20 Jahre 10 ×	11.— "		Gruppe I–III	55.— "
Gruppe III	270.— "		" IV	80.— "
über 23 Jahre 10 ×	13.— "			

Die Nachzahlung für den Monat April und Mai hat am Ende d. Mts. gemäß unserer Vereinbarung zu erfolgen.

Gehaltsverhandlungen in der Mittel- u. Kleinindustie.

Die zwischen den unterzeichneten Verbänden geführten Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifgehälter für Angestellte der Mittel- und Kleinindustrie führten am 19. Juni 1928 zu folgendem Abkommen:

Die ab 1. Oktober 1927 geltenden Gehälter werden mit Wirkung ab 1. Juli 1928 wie folgt neu festgesetzt

I. Lehrjahre.

1. Lehrjahr	27.— zł.
2. "	48.50 "
3. "	75.— "

II. Uebergangsjahre.

nach voll. 17. Lebensjahre	102.— zł.
" " 18. "	125.50 "
" " 19. "	137.— "
" " 20. "	150.— "

Kaufmännische Angestellte.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt
I	21	198.— zł.	17 × 6.70	311.90 zł.
II	21	230.50 "	15 × 8.20	353.50 "
III	23	273.— "	15 × 11.70	448.50 "
IV	25	321.— "	12 × 13.—	477.— "
V	28	412.— "	12 × 14.70	588.40 "

Die vorgenannten Gehaltssätze können frühestens zum 30. September 1928 mit einmonatiger Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Persönliches

Unser Mitglied, Herr Rendant **Anton Czajor** feiert in diesem Monat sein Abrahamsfest.

Wir bringen ihm die herzlichsten Glückwünsche dar.

Mitteilungen

Anträge auf Wiederherstellung verlorener Anrechte in der Angestelltenversicherung. Am 30. Juni d. Js. lief der letzte Termin für Einreichung von Anträgen